



- per E-Mail an: Geschäftsstelle@landtag.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

29. März 2023

Mein Aktenzeichen
4009E23-0028
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Benjamin Gehlen

Telefon / Fax
06131 16-4982
06131 16-4844

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am
23. März 2023**

TOP 9: „Jugendkriminalität in Rheinhessen“

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/3500 -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 9 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Als "Jugendkriminalität" bezeichnet man gemeinhin alle Straftaten, die von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren und Heranwachsenden im Alter von 18 bis 20 Jahren begangen werden.

1/9

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



Der Eindruck aus der im Berichtsantrag erwähnten Pressemitteilung, es sei in den vergangenen Monaten zu einem massiven Anstieg der Jugendkriminalität in Rheinhessen gekommen, lässt sich zumindest in quantitativer Hinsicht statistisch nicht nachvollziehen. So sank die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Rheinland-Pfalz zuletzt kontinuierlich. Lässt man die sogenannten Corona-Jahre 2020 und 2021 außer Acht, war im vergangenen Jahr laut polizeilicher Kriminalstatistik sogar der niedrigste Wert der vergangenen zehn Jahre zu verzeichnen.

Die bislang nur bis zum Jahr 2021 vorliegenden Strafverfolgungsstatistiken weisen für den Landgerichtsbezirk Mainz ebenfalls seit 2012 stetig sinkende Zahlen verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender auf.

Auf ganz Rheinland-Pfalz bezogen, lag der Anteil der Jugendlichen an allen Verurteilten im Jahr 2021 bei 3,6 Prozent oder in absoluten Zahlen: 1.090 Verurteilte; im Jahr 2020 waren es noch 1.251 verurteilte Jugendliche.

Detailliertere und aktuellere Zahlen zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz und insbesondere in Rheinhessen wird Ihnen aber der anwesende Vertreter des Ministeriums des Inneren und für Sport in seinem Beitrag vorstellen.

Die zu dem Berichtsantrag beteiligte Staatsanwaltschaft Mainz hat ausgeführt, die in der Antragsbegründung angeführten Straftaten seien überwiegend noch Gegenstand von Ermittlungen der Polizeiinspektion Oppenheim und der Staatsanwaltschaft noch nicht vorgelegt oder sonst zur Kenntnis gebracht worden.

Es handele sich nach Auskunft der Polizeiinspektion Oppenheim um fünfzehn Vorgänge wegen Sachbeschädigungen, Vergehen nach dem Betäubungsmittel- und Waffengesetz sowie gefährlicher Körperverletzung und tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte. In acht Fällen soll es sich um Taten vom 30. und 31. Dezember 2022 handeln. Bei den restlichen Fällen liegen die Tatzeiten zwischen



dem 16. Oktober 2022 und dem 02. März 2023. Die Staatsanwaltschaft Mainz verfügt zu diesen Taten über keine näheren Erkenntnisse.

Ebenfalls mit Unterstützung der Polizeiinspektion Oppenheim konnte die Staatsanwaltschaft Mainz insgesamt fünf Verfahren identifizieren, die in die Medienarbeit der Polizeiinspektion eingeflossen und bei der Staatsanwaltschaft anhängig sind.

Da die Beschuldigten in sämtlichen Verfahren Jugendliche und Heranwachsende sind, kann ich zu Einzelheiten dieser Verfahren in öffentlicher Sitzung keine näheren Auskünfte geben. Neben der ohnehin geltenden Unschuldsvermutung sieht § 48 des Jugendgerichtsgesetzes vor, dass in diesen Fällen – jedenfalls für die Jugendlichen – das Prinzip der Nichtöffentlichkeit gilt. Sollten weitergehende Angaben gewünscht werden, bin ich selbstverständlich bereit, diese im vertraulichen Teil vorzutragen.

Ich kann jedoch berichten, dass es ganz allgemein um folgende Tatvorwürfe geht: Computerbetrug mit einem Schaden von etwa 270.- Euro, Diebstahl von Rollern und Fahrrädern, Einbrüche in Gartenhäuser, Hausfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung sowie Nötigung.

In einem Fall wurde im Dezember 2022 eine Anklage zum Jugendschöffengericht Mainz erhoben. Ein Urteil liegt noch nicht vor. Gegen einen Beschuldigten wurde das Verfahren nach § 154 Strafprozessordnung im Hinblick auf eine zu erwartende Verurteilung in einem anderen Verfahren vorläufig eingestellt. Ein gegen zwei Beschuldigte gerichtetes Verfahren wurde an die zuständige Staatsanwaltschaft Wiesbaden abgegeben und dort übernommen. In den weiteren Verfahren dauern die Ermittlungen noch an.

Eine sehr erfahrene Jugendstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Mainz hat ergänzend ausgeführt, es handele sich ihrer Einschätzung nach um einzelne Ermittlungskomplexe. Die rechtliche Einordnung der Tatbegehung als „Bande“ bleibe dem Abschluss der Ermittlungen vorbehalten. Dies würde den Nachweis



voraussetzen, dass sich mindestens drei Personen mit dem Willen verbunden haben, künftig für eine gewisse Dauer mehrere selbstständige, im Einzelnen noch ungewisse Straftaten des im Gesetz genannten Deliktstyps zu begehen. Konkrete Hinweise auf einen derart festen Zusammenschluss zur Begehung bandenmäßiger Delikte lägen bislang nicht vor. Typischerweise bildeten sich im Bereich der Jugendkriminalität Gruppierungen in wechselnder Zusammensetzung.

Zu der zweiten Fragestellung des Antrags nach der Arbeit in den rheinland-pfälzischen Häusern des Jugendrechts möchte ich wegen der örtlichen Nähe zu Rheinhessen zunächst beispielhaft auf das Haus des Jugendrechts Mainz eingehen.

Die strategische Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft Mainz mit dem Gemeinsamen Sachgebiet Jugend der Polizeidirektion Mainz, dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Mainz und der freien Träger Internationaler Bund e.V. (IB), Opfer- und Täterhilfe e.V. und Stiftung Juvente Mainz ist in dem gemeinsam erarbeiteten Konzept geregelt.

Mit verschiedenen Formen des Informationsaustauschs und gemeinsam durchgeführten Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, auf deliktisches Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden adäquat und zeitnah unter Nutzung der im Sozialgesetzbuch VIII, dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz und dem Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Maßnahmen zu reagieren.

In den übrigen Häusern des Jugendrechts in Ludwigshafen, Kaiserslautern, Trier und Koblenz arbeiten die Jugendstaatsanwältinnen und -staatsanwälte auf der Grundlage ähnlicher Konzeptionen mit der Jugendsachbearbeitung der Polizei, der Jugendgerichtshilfe und freien Trägern der Jugendhilfe eng und vertrauensvoll zusammen. Ein sechstes Haus des Jugendrechts wird am 14. April 2023 in Neuwied eröffnet werden.



Die kurzen Informationswege unter einem Dach ermöglichen eine zeitnahe und individuell auf den jeweiligen Erziehungsbedarf junger Straftäterinnen und Straftäter zugeschnittene Reaktion auf delinquentes Verhalten. Dem mit dem Jugendstrafrecht verfolgten Ziel der Legalbewährung kann somit in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

Das ganzheitlich orientierte Konzept bezweckt eine Verknüpfung des Jugendstrafverfahrens mit sinnvollen pädagogischen Angeboten für junge Straftäterinnen und Straftäter. Neben der Verfahrensbeschleunigung werden daher weitere Ziele verfolgt, wie der Ausbau ambulanter Maßnahmen, die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, die Verbesserung der interdisziplinären Kommunikation sowie die Stärkung der Prävention und der Zusammenarbeit mit Schulen.

Ein besonderer Akzent liegt in einer stärkeren Berücksichtigung der Opferbelange und der Wahrung und Wiederherstellung des sozialen Friedens durch den Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs. Dieses Instrument könnte zum Beispiel auch bei verfeindeten Jugendgruppen zu einer nachhaltigen Beendigung der durch wechselseitige Straftaten aufgebauten Gewaltspirale beitragen.

Die Effizienz der Zusammenarbeit in den Häusern des Jugendrechts ist in mehreren Studien belegt. Die kriminologische Zentralstelle Wiesbaden hat kürzlich in ihrer Untersuchung zur Legalbewährung nach jugendstrafrechtlichen Diversionsmaßnahmen am Beispiel des Hauses des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst festgestellt, dass solche Kooperationen trotz der unterschiedlichen Fachqualifikationen und Zielsetzungen im Ergebnis fruchten.

Durch die räumliche Zusammenfassung seien Bedingungen hergestellt, unter denen es zu einer Annäherung der unterschiedlichen Professionen und zur Förderung einer interdisziplinären Kommunikation kommen könne.



Da der Zuständigkeitsbereich des Hauses des Jugendrechts Mainz allerdings den Dienstbezirk der Polizeiinspektion Oppenheim nicht umfasst, lassen Sie mich bitte noch kurz auf die Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen außerhalb des Mainzer Stadtgebiets eingehen.

Im Bezirk der Staatsanwaltschaft Mainz sind seit Jahren und dem Grunde nach flächendeckend überall dort, wo das Haus des Jugendrechts örtlich und rechtlich nicht zuständig ist, inhaltlich und organisatorisch vergleichbare Projekte etabliert. Zu nennen sind etwa „KIDS Mainz-Bingen“ und der „Wormser Gesprächskreis Jugendkriminalität“.

In diesen Projekten arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Jugendschutz auch ohne eine räumlich gemeinsame Unterbringung nach den mit dem „Haus des Jugendrechts“ vergleichbaren Maßstäben vertrauensvoll und gut an der Repression und Prävention der Jugendkriminalität. Hierzu gehören beispielsweise regelmäßig stattfindende Besprechungen, wie die so genannte „KIDS-Konferenz“, mit allen am Ermittlungsverfahren beteiligten Behörden und Institutionen.

Von der Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit in und außerhalb der Häuser des Jugendrechts bei der Bekämpfung und Verhütung von Jugendkriminalität bin ich nicht nur wegen der positiven Studienergebnisse, sondern auch aufgrund der mir vorliegenden Berichte und eigenen Eindrücke überzeugt.

Jetzt darf ich das Wort an den Vertreter des Innenministeriums übergeben, der zu den polizeilichen Erkenntnissen zur Jugendkriminalität – insbesondere in Rheinhessen - berichten wird.“

Der Sprechvermerk des Ministeriums des Innern und für Sport lautet wie folgt:

„Die von der Polizei Rheinland-Pfalz in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Straftaten, bei denen jugendliche Tatverdächtige ermittelt wurden, sind von 11.774 Delikten in 2021 um 2.386 (+ 20,3 %) auf 14.160 Taten in 2022



angestiegen. Für diese Entwicklung sind in erster Linie die Fallzahlenanstiege im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (+922 Taten = +39,5 %) sowie beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände (+929 Delikte = +57 %) maßgeblich. Eine Erklärung ist hier auch sicherlich die schrittweise Aufhebung von Corona-Maßnahmen seit Ausbruch der Pandemie 2020.

In der Langzeitbetrachtung liegt die Anzahl der Fälle mit mindestens einem jugendlichen Tatverdächtigen in 2022 trotz des Anstiegs immer noch 3,4 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2021 (14.657 Fälle).

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität in erster Linie die „jungen Mehrfach- und Intensivtäter“ im Blick. Die „Rahmenkonzeption zur Bekämpfung von jugend- und jugendspezifischen Aggressionsdelikten“ definiert den jungen Mehrfach- und Intensivtäter wie folgt:

„Jungtäter (dies sind Tatverdächtige, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), die in 12 Monaten mindestens fünfmal oder mindestens zweimal wegen eines Delikts der Gewaltkriminalität in Erscheinung getreten sind, oder die durch eine Tat den Rechtsfrieden in besonders gravierender Weise beeinträchtigt haben und die Gefahr der Wiederholung besteht“.

Ziele der Konzeption sind insbesondere die Optimierung der gefahrenabwehrenden und strafverfolgenden polizeilichen Maßnahmen, das Erkennen und konsequente Verfolgen von jungen Mehrfach- und Intensivtätern, die nachhaltige Reduzierung der Fallzahlen von Aggressionsdelikten und die Stabilisierung der hohen Aufklärungsquote in diesem Phänomenbereich.

Grundsätzlich werden Straftaten, durch junge Mehrfach- und Intensivtäter an den Standorten der Häuser des Jugendrechts gemäß Wohnortprinzip bearbeitet.

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion (PI) Oppenheim kommt es seit Juni 2022 zu Straftaten durch delinquente Jugendliche und Heranwachsende in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Die Begehung der Straftaten erfolgt dabei



durch mehrere, nahezu ausschließlich männliche Tatverdächtige. Betrachtet man die Zahlen der PI Oppenheim, so ist nach den Corona-Jahren auch im Bereich der jugendlichen Tatverdächtigen ein Anstieg in unterschiedlichen Straftatenobergruppen erkennbar. Der Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen insgesamt liegt mit 11,2% leicht über dem Landesdurchschnitt.

Bei den Tatverdächtigengruppierungen handelt es sich nicht um Banden im strafrechtlichen Sinne, sondern vielmehr um sogenannte „Peer-Groups“. Mithin handelt es sich nicht um Gruppen die sich primär zur Begehung von Straftaten zusammengeschlossen haben, sondern um eine soziale Gruppe mit etwa gleichaltrigen Individuen, die aufeinander einen großen Einfluss ausüben.

In der Verbandsgemeinde Rhein-Selz sind insgesamt zehn Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren polizeilich bekannt. Die Jugendlichen fallen neben ihrem delinquenten Verhalten auch durch schulische Schwierigkeiten auf. Das Deliktsspektrum aus diesem Tatverdächtigenkreis ist in der Berichterstattung des Justizministeriums dargelegt.

In der Verbandsgemeinde Bodenheim sind neun jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige im Alter von 15 bis 19 Jahren für eine Serie von Sachbeschädigungen am 30. und 31. Dezember 2022 verantwortlich.

Darüber hinaus liegen dem örtlich zuständigen Polizeipräsidium Mainz keine Erkenntnisse, insbesondere zu den im Pressebericht erwähnten ähnlichen Jugendgruppierungen im Raum Mainz, Worms, Wörrstadt und Osthofen vor, weshalb ich mich bei meinen Ausführungen auf das Dienstgebiet der PI Oppenheim beschränkt habe.

In der Gesamtbewertung bestätigt die polizeiliche Erkenntnislage die in dem Berichtsantrag zugrundeliegenden Medienbericht enthaltenen Aussagen im Hinblick auf eine Zunahme der Jugenddelinquenz im Bereich der PI nur bedingt.“



Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin